

Clemens Konzett

DW: 51219

Zahl: BHBL-II-910-36/2019-2

Bludenz, am 04.03.2019

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 21.02.2019 haben Herr Christof Meyer, Weiler, und die Gassner Stahlbau GmbH, Bürs, um Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung eines Lagerplatzes für Seilbahnkomponenten auf dem GST-NR 2381 GB Nüziders im Betriebsgebiet Kuhbrücke in Nüziders angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **Augenscheinsverhandlung** auf

Dienstag, den 19.03.2019,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **11:15 Uhr an Ort und Stelle (direkt neben dem „Avanti-Grill“)** anberaumt.

Die Projektsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt Nüziders zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gemäß § 356 Abs. 3 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 müssen sich allfällige Einwendungen der Nachbarn zumindest auf einen der nachstehenden Punkte stützen:

- Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte
- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise
- Beeinträchtigung der Religionsausübung, des Unterrichts, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten
- Gefahr einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Clemens Konzett